

STUDENTENHEIM – STUDENTATO ST. MICHAEL
FISCHZUCHTWEG 18/A VIA LAGHETTO
I-39042 BRIXEN - BRESSANONE
TEL. (+39) 0472 970 055 - (+39) 0472 970 056
EMAIL: info@kolpingbrixen.it

Adolph Kolping: "Ich will Menschen um mich sammeln, die aus sich und ihrer Umwelt etwas machen."

Kolpinghäuser wollen mehr sein als ein Heim. Selbstverständlich bieten sie neben Verpflegung und Wohngelegenheit auch Freizeiträume. Die Gemeinschaft, die diese Häuser führt, in unserem Fall der Verein Kolpinghaus Brixen und letzten Endes auch die Kolpingsfamilie Brixen, wollen aber darüber hinaus die persönliche Entfaltung und gemeinschaftliche Bildung bewusst fördern.

Um ein reibungsloses und angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten, bedarf es in jeder Gemeinschaft gewisser Verhaltensweisen. Diese Regeln haben wir wie folgt zusammengefasst:

HAUSORDNUNG

1. Voraussetzung für die Aufnahme als Heimbewohner/in ins Studentenheim St. Michael ist einer geregelten Arbeit nachzugehen oder zu studieren.
2. Vor dem Einzug wird eine Kautionshöhe von 600,00 € eingehoben und dient als Sicherstellung für eventuelle Schäden. Sie wird nach dem Auszug wieder zurückbezahlt.
3. Die Aufenthaltskosten von 300,00 € im Monat sind immer im Voraus bis zum 5. des jeweiligen Monats zu bezahlen.
Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird pro Woche eine Strafgebühr von 10,00 € berechnet. Bei Nichtbezahlung muss das Zimmer unverzüglich geräumt werden. Das Nichteinhalten des Termins kann in Ausnahmefällen und nur von der Geschäftsleitung, nach persönlicher Vorsprache, gewährt werden.
4. Alle Heimbewohner/innen sollen Rücksicht gegenüber den Mitbewohnern/innen und den Angestellten üben und sich respektvoll begegnen.
5. Die Einrichtung des Hauses ist mit nötiger Sorgfalt zu behandeln. Das Zimmer ist so sauber zu halten, wie es vorgefunden wurde. Grundsätzlich soll - im Besonderen morgens beim Weggehen - das Zimmer aufgeräumt werden. Das Anbringen von Poster, Fotos und anderen Gegenständen ist untersagt.
6. Es ist im gesamten Haus verboten zu rauchen.
7. Es ist untersagt in den Zimmern zu kochen, d.h. sich Essen zuzubereiten; dies aus feuerpolizeilichen Gründen.
8. Im Interesse der Kosten und der Umwelt ist der Wasser- und Stromverbrauch auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für die ordnungsgemäße Bewilligung der Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten hat jede/r Hausbewohner/in selbst zu sorgen.
9. Kein/e Außenstehende/r darf ohne Erlaubnis das Zimmer eines/r Heimbewohners/in betreten, darf also auch nicht mitgenommen werden, sowohl nicht aufs Zimmer, als auch nicht in den gesamten Wohntrakt. Das Betreten eines anderen Zimmers im Heimtrakt ist nach 22:00 Uhr nicht erlaubt.
10. Die Gemeinschaftsräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gegenstände, welche dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienen (z. B. Wäscheständer), müssen in den jeweiligen Aufenthaltsräumen bleiben. Der Müll kann in den dafür vorgesehenen Behältern in den Gemeinschaftsküchen entsorgt werden, wobei die Regeln der Mülltrennung zu beachten sind.

STUDENTENHEIM – STUDENTATO ST. MICHAEL

FISCHZUCHTWEG 18/A VIA LAGHETTO
I-39042 BRIXEN - BRESSANONE
TEL. (+39) 0472 970 055 - (+39) 0472 970 056
EMAIL: info@kolpingbrixen.it

11. Die Schlüssel dürfen nur von den Heimbewohnern/innen benutzt werden und nicht an andere Personen weitergegeben werden.
12. Die Hausverwaltung, die Heimleitung und das Putzpersonal haben jederzeit Zutritt zum Zimmer. Die Einteilung des Putzplanes obliegt der Verwaltung.
13. Im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist es strengstens verboten in den Zimmern laut zu reden, das Fernseh- und Radiogerät laut aufzuschalten oder sonstigen Lärm zu verursachen. Dies gilt auch für die Gänge, das Treppenhaus und die Aufenthaltsräume.
14. Jede/r Heimbewohner/in verpflichtet sich, besonders ab 22:00 Uhr, sich zu vergewissern, dass alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Niemand ohne Hausschlüssel hat Zugang zum Haus bzw. darf hereingelassen werden.
15. Jede/r Heimbewohnerin wird höflich ersucht, am Abend nicht zu spät (d.h. lange nach Mitternacht) nach Hause zu kommen, um nicht dem Ruf des Hauses zu schaden.
16. Das Verlassen und Betreten des Gebäudes geschieht immer nur durch den Haupteingang, niemals durch irgendwelche Nebeneingänge bzw. Fluchttüren und deren Treppen. Alle Fluchtwege müssen aus Sicherheitsgründen frei von Hindernissen bleiben.
17. Längere Abwesenheiten (mehr als 4 Tage, z.B. Urlaub u. a.) sind im Voraus zu melden.
18. Wer krank ist, sollte dies im Verwaltungsbüro melden.
19. Eventuelle auftretende Schäden sind unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen und müssen bei Selbstverursachung bezahlt werden.
20. Bei vorzeitigem Auszug aus dem Heim fallen die Miete für den jeweils laufenden Monat (Monat, in dem die Verzichtserklärung auf den Heimplatz abgegeben wird) und ein zusätzlicher Betrag im Ausmaß von zwei Monatsmieten an. (Siehe Richtlinien für die Benutzung der Wohnmöglichkeiten der Autonomen Provinz Bozen)
21. Jede/r Heimbewohner/in verpflichtet sich den Anordnungen der Heimleitung Folge zu leisten.
22. Der Check-in und der Check-out müssen von der/dem Studierenden persönlich zusammen mit dem St. Michael-Personal durchgeführt werden und innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen erfolgen. Dafür ist eine Terminvereinbarung notwendig.
23. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die Gemeinschaft seitens des/der Heimbewohners/in, den Heimvertrag fristlos zu kündigen.
24. Durch die Aufnahme in unser Studentenheim wird kein mietrechtliches Verhältnis begründet. Grundsätzlich ist der/die Heimbewohner/in nicht zur Verlegung des meldeamtlichen Wohnsitzes ins Studentenwohnheim St. Michael berechtigt.

Das Zusammenleben vieler junger Menschen erfordert eine notwendige Ordnung. Wir ersuchen alle, die Hausordnung einzuhalten. Somit leistet jeder einen ersten Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Telefonnummer im Haus:

Hausmeisterin Veronika Profanter

Tel.: 0472 970 055